

# Sondersession : verunsicherte Versicherte

Autor(en): **Crivelli, Pablo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **29 (2002)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910112>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Verunsicherte Versicherte

*Die wirtschaftliche Flaute hat die Pensionskassen, die Teile der ihnen anvertrauten Mittel an der Börse investiert haben, ins Schlingern gebracht.*

*Der Bundesrat eilte ihnen zu Hilfe, was wiederum den Zorn der Versicherten erregte.*

**AM 1. JANUAR 2003** wird der Mindestzinssatz auf Ersparnisse der Zweiten Säule von vier auf 3,25 Prozent gesenkt. Alle zwei Jahre entscheidet der Bundesrat je nach wirtschaftlicher Situation neu über eine eventuelle Senkung oder Erhöhung. Eine solche beschloss der Bundesrat am 23. Oktober; bereits am 22. August war jedoch in dieser Frage ein Vorentscheid gefallen, der im Rahmen der Sondersession der beiden Parlamentskammern vom 26. September und 3. Oktober bekräftigt wurde.

Die Tatsache, dass für diesen Entscheid eine Sondersession anberaumt werden musste, illustriert, wie viel Zündstoff die Frage des Mindestzinssatzes birgt. Vor allem die Ratslinke hatte diese Sonderdebatte

gefordert. Sie erklärte sich zur Wortführerin der tausenden von empörten Versicherten, die Anfang Juli auf die Strasse gegangen waren, nachdem der Bundesrat seine Absicht einer Mindestzinssenkung angekündigt hatte. Dieser unerwartete Schritt gab zu Spekulationen über die finanzielle Gesundheit der Versicherungsunternehmen Anlass. Nicht wenige bezichtigten Letztere, das ihnen anvertraute Geld in halbsbrecherischen Börsenanlagen verspekuliert zu haben. Einige befürchteten gar ein weiteres «Grounding» nach dem Muster der Swissair, jedoch mit beträchtlich weiter reichenden sozialen Folgen. Die Sprecher der grossen Versicherungsgesellschaften wie Rentenanstalt/Swiss Life dementierten dies zwar postwendend, räumten aber gewisse Schwierigkeiten ein: Ein jährlicher Zins von vier Prozent sei angesichts der seit zwei Jahren nach unten tendierenden Börsenkurse schlicht nicht realistisch. Andererseits ist auch die Ernüchterung auf Seiten der Versicherten verständlich, vor allem dann, wenn der Mindestzinssatz auf 3,25 Prozent verharren sollte – in diesem Fall droht nämlich ihre Pension dünner als vorgesehen auszufallen. Den Kürzeren ziehen dabei vor allem die jüngeren Erwerbstätigen.

Die Kritik konzentrierte sich im Übrigen auf die mangelnde Transparenz rund um

die Verwaltung der Pensionskassengelder, im Besonderen bezüglich der Gewinnverwendung. So wurde den Versicherungen vorgeworfen, die Gewinne aus der Phase der Hochkonjunktur in den eigenen Sack gesteckt zu haben – daher auch der Vorwurf an die Adresse des Bundesrats, sich zum Komplizen beim «Rentenklaue» gemacht und überstürzt, ohne fundierte Daten über den tatsächlichen finanziellen Zustand der Pensionskassen, entschieden zu haben.

## Mehr Transparenz

Die Sondersession hat die Möglichkeit geboten, zu diesen Vorwürfen und Fragen teilweise Stellung zu nehmen. Der Bundesrat unterstrich noch einmal die Richtigkeit seines Entscheids angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation und der von den Versicherungsgesellschaften gelieferten Zahlen. «Ohne eine Reduktion des Mindestzinssatzes ist die Zweite Säule in Gefahr», meinte Bundesrätin Ruth Dreifuss und entschuldigte damit auch das «dringliche, stürmische und fieberhafte» Vorgehen des Bundesrates.

Nach Ansicht der Regierung ist es nicht korrekt, von «Rentenklaue» zu sprechen: 95 Prozent der von den Versicherungsgesellschaften erwirtschafteten Erträge seien an die Versicherten weitergegeben worden. Dagegen teilte der Bundesrat die im Rahmen der Sondersession in zahlreichen Parlamentarienvoten geäusserte Kritik an der mangelnden Transparenz in der Buchführung der Versicherungsunternehmen.

Einige Parlamentarier vermochten der Krise immerhin einen positiven Aspekt abzugewinnen: Der Finger wurde auf den wunden Punkt gelegt. Die Volksvertreter sollten die Lehren aus diesen Ereignissen ziehen und im Rahmen der Revision des Gesetzes über die berufliche Vorsorge – die zurzeit vom Ständerat behandelt wird – Normen zur Verbesserung der Transparenz bei den Pensionskassen etablieren. Das Bundesamt für Sozialversicherungen wird seinerseits die Finanzlage der einzelnen Versicherungsunternehmen jährlich überprüfen.

*Pablo Crivelli*



Patrick Lüthy / Imagopress

Bleiben die betagten Versicherten im Regen stehen?

Übersetzt aus dem Italienischen.

